

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

11. Ausgabe vom 22. März 2006

INHALT:

- ▼ Bekanntmachung öffentlicher Bauaufträge; Offenes Verfahren; Fünfseenschule Starnberg, Sanierung Sportplatz
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8162 für das Gebiet zwischen Prinzenweg und Wilhelmshöhenstraße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 429/3, Gemarkung Starnberg, als vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung eines Wohnhauses; Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung, neue öffentliche Auslegung
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Mitterfeld“ betreffend die Fl.Nrn. 468/3 und 468/4 in Tutzing; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 29.03.06 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung des Abwasserverbandes Starnberger See; Halle zur Einhausung der Biofiltrationsanlage

◆ Bekanntmachung öffentlicher Bauaufträge; Offenes Verfahren; Fünfseenschule Starnberg, Sanierung Sportplatz

1. Landratsamt Starnberg, Kreiseigener Hochbau Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
Tel. 08151/148-382, Fax. 08151/148-11 382
2. Gewähltes Vergabeverfahren: offenes Verfahren
3. a) Ort der Ausführung:
Fünfseenschule Starnberg
Zeppelinpromenade 9, 82319 Starnberg



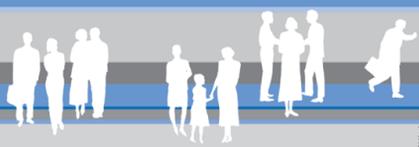
Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung. Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de. Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

- b) Art und Umfang der Leistung:
 - 1.900 m² Abfräsen Kunststoffbelag und Entsorgung
 - 220 m² Abbruch Bitutragschicht und Entsorgung
 - 1.250 m² Erneuerung Kunststoffbelag DIN 18035 Allwetterplatz 28/44 wasserdurchlässig, 2-lagig mit Markierungsarbeiten
 - 490 m² Erneuerung Kunststoffbelag DIN 18035 Bewegungsparcours, wasserdurchlässig, einlagig
 - 120 m² Sandfläche mit Randeinfassung
 - 10 St Spielgeräte für Bewegungsparcours u. a. Hüpfparcours, Wippen, Hangel-sprossen, Klettergerüst, Balancier-balken
 - 900 m² Angleichungsarbeiten an umgebende Grünflächen und Wege
 - 100 m² Sichtschutzpflanzung mit Sträuchern und Heistern
 - 100 m² Wegeinstandsetzungen
 - 1 St Rollstuhlrampe
 - 200 m Entwässerungsmulde/-graben mittlere Arbeitsbreite 5,0 m
4. Frist für die Ausführung: 6 KW, Beginn: 06.06.06, Fertigstellung: 12.07.06
5. a) Anforderung der Unterlagen schriftlich bei: Landratsamt Starnberg, Kreiseigener Hochbau, Team 123 Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg bis: 12.04.2006 Die Bewerbung muss bis 12.04.2006/24.00 Uhr bei der vorgenannten Stelle vorliegen.
 - b) Zahlung für die Vergabeunterlagen Verrechnungsscheck über: 15,00 EUR (der Betrag wird nicht zurückerstattet)
6. Versand der Ausschreibungsunterlagen: ab 13.04.2006
7. a) Einsendefrist für Angebote: 09.05.2006, 10.30 Uhr
 - b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Landratsamt Starnberg, Kreiseigener Hochbau, Team 123 Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
 - c) Sprache(n), in der (denen) die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
8. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 - b) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung: 09.05.2006, 10.30 Uhr Landratsamt Starnberg, Kreiseigener Hochbau Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
9. Geforderte Sicherheitsleistungen: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftrags-summe
10. Wesentliche Zahlungsbedingungen: nach VOB
11. Rechtsform der Bietergemeinschaft Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
12. Verlangter Nachweis für die Beurteilung der Eignung: Es werden nur solche Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die mit der Anforderung der Verdingungsunterlagen Referenzen neueren Datums vorlegen, die die Erfahrungen mit ähnlichen Maßnahmen wie der o. g. belegen sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Steueramt der Gemeinde, Berufsgenossenschaft, AOK
13. Zuschlags- und Bindefrist: 09.06.2006
14. Kriterien für die Auftragserteilung, wenn diese nicht in den Verdingungsunterlagen sind: Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, dass unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
15. a) Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle Maximilianstr. 39, 80539 München
16. Tag der Veröffentlichung der Vorabinformation: entfällt
17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 14.03.2006

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8162 für das Gebiet zwischen Prinzenweg und Wilhelmshöhenstraße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 429/3, Gemarkung Starnberg, als vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung eines Wohnhauses Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung, neue öffentliche Auslegung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2006 die 1. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen sowie den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.01.2006 gebilligt.

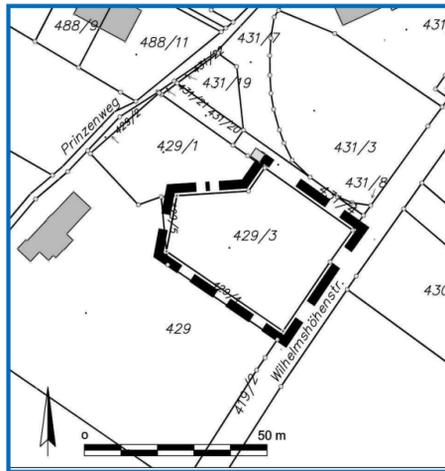
Die Bebauungsplanänderung wird im einfachen Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.01.2006 liegt gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom **30.03.2006 bis 02.05.2006 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt – Vogelanger 2, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.



Starnberg, 15.03.2006

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

◆ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Mitterfeld“ betreffend die Fl.Nrn. 468/3 und 468/4 in Tutzing Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat hat am 07.03.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.12.2005 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekanntgemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der **allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Tutzing, Kirchenstr. 9, Zimmer 15**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn die in Fällen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder in Fällen von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Be-

kanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 des Baugesetzbuches) im Falle der in den §§ 39 bis 42 des Baugesetzbuches bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Tutzing, den 07.03.2006

Gemeinde Tutzing – P. Lederer, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 29.03.06

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am **Mittwoch, dem 29.03.06 um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg** statt.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe des in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses
2. Jahresabschluss 2005
 - 2.1 Bericht über das Geschäftsjahr 2005 sowie Vorlage des geprüften Jahresabschlusses auf den 31.12.2005 mit Lagebericht 2005
 - 2.2 Stellungnahme zum Bericht der örtlichen Vorprüfung des Jahresabschlusses 2005 und Verwendung des Jahresüberschusses
 - 2.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 und Verwendung des Jahresüberschusses
 - 2.4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung auf das Wirtschaftsjahr 2005
3. Wirtschaftsplan 2006 mit Haushaltssatzung und Stellenplan
4. Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung von Einrichtungen zur Erfassung, Sortierung und ggfls. Verwertung von Verkaufsverpackungen aus Glas, LVP und PPK mit der Contwin GmbH
5. Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung von Einrichtungen zur Erfassung, Sortierung und ggfls. Verwertung von Verkaufsverpackungen aus Glas, LVP und PPK mit der Vfw AG
6. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Starnberg, den 16.03.2006

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg
Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Starnberger See

◆ Öffentliche Ausschreibung; Halle zur Einhausung der Biofiltrationsanlage

Der Abwasserverband Starnberger See möchte auf die öffentliche Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 17. März 2006 hinweisen.

Starnberg, den 17.03.2006

Abwasserverband Starnberger See
Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbar.